

BL Global Bond Opportunities

Unternehmenskennung: 549300OBDJNZOGE8090

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S)** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Aufgrund des auf die Auswahl von Einzeltiteln ausgerichteten Ansatzes (auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet) durch den Fondsmanager bewirbt der Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sondern eine Kombination aus beiden.

Der Fondsmanager ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die eine erhebliche messbare Positivwirkung auf die Nachhaltigkeit haben. Um dieses Ziel zu erreichen, wählt der Fondsmanager Impact-Emissionen (darunter insbesondere grüne Anleihen und soziale Anleihen) aus, die zur Finanzierung von Projekten beitragen, die die Umsetzung eines oder mehrerer der von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Außerdem ist der Anlageverwalter bestrebt, durch eine Taxonomie Konformität ein Portfolio aufzubauen, dessen ESG-Qualität über der des Anlageuniversums liegt.

Daher kann der Fonds je nach den Anlagegelegenheiten, die der Fondsmanager erkennt, u. a. Merkmale wie folgende bewerben:

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung
- Einhaltung der Menschenrechte
- vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Senkung der Emissionen

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Indikatoren werden zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt, herangezogen (berechnet auf sämtliche Titel im Portfolio):

- Prozentsatz der Investitionen in Impact-Anleihen
- Prozentsatz der in nachhaltige Anlagen getätigten Investitionen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds verfolgen unterschiedliche ökologische oder soziale Ziele, darunter:

- die vernünftige Nutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen
- die Senkung der Emissionen
- die Förderung einer gesunden, gerechten und innovativen Gesellschaft

Der Fondsmanager wählt die nachhaltigen Anlagen aufgrund ihrer Impact-Eigenschaften (darunter insbesondere grüne Anleihen und soziale Anleihen) aus, die die Umsetzung eines oder mehrerer der von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Der Fondsmanager ermittelt nachhaltige Anlagen nach einer internen Methode, die auf der Website www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere im Bereich „Verantwortungsbewusstes Investieren“ eingesehen werden kann.

„Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?“

Der Fondsmanager wendet ein internes Modell zur Verfolgung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, das es erlaubt, mögliche erhebliche Beeinträchtigungen anderer Nachhaltigkeitsziele zu erkennen. Insbesondere schließt der Fondsmanager solche Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus, die sehr starke Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung aufweisen.

„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Der Fondsmanager eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt, um sicherzustellen, dass keine der Investitionen, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beitragen, erhebliche nachteiligen Auswirkungen auf andere verursacht. In diesem Zusammenhang testet der Fondsmanager jede potenzielle Investition auf sämtliche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, indem er einen Schwellenwert anwendet, mit dem das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen gemessen werden kann.

„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ Ausführliche Beschreibung:

Der Fondsmanager schließt Unternehmen aus, die sich nicht an die internationalen Menschenrechts- und Arbeitsschutzstandards halten. In der Praxis bedeutet das, dass Unternehmen, die nicht den Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten oder die sehr starke Kontroversen aufweisen, nicht für das nachhaltige Anlageuniversum berücksichtigt werden.

Der Fondsmanager nutzt die von MSCI ESG Research, einem einschlägigen externen und unabhängigen Datenanbieter, bereitgestellten Daten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Fondsmanager aggregiert die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Portfolioebene und überprüft sie regelmäßig. Durch diese regelmäßige Überprüfung kann der Fondsmanager sein Portfolio in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen optimieren. Diese Informationen werden im Jahresbericht des Fonds ausführlich dargestellt. Der Fondsmanager veröffentlicht die Liste der überwachten PAI und definiert seinen entsprechenden Ansatz auf seiner Website www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere im Bereich „Verantwortungsbewusstes Investieren“.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt folgende Anlagestrategie:

Streben nach positiven Auswirkungen Der Fonds investiert mindestens 10 % des Vermögens in Impact-Anleihen. Dazu gehören gemäß den Leitlinien der ICMA (International Capital Market Association) grüne Anleihen (*Green Bonds*), soziale Anleihen (*Social Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) sowie Anleihen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung (*Sustainability Linked Bonds*).

Der Fondsmanager bewertet die Nachhaltigkeitsperformance der Investitionen in Impact-Anleihen, indem er den absoluten Wert der zugrundeliegenden Investitionen in die verschiedenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) misst, die von den Vereinten Nationen definiert wurden.

Positive ESG-Ausrichtung Für Anlagen in Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, erstellt der Anlageverwalter für die einzelnen Emittenten ein proprietäres ESG-Rating, das auf quantitativen (ESG-Leistung des Emittenten gemessen an Kriterien wie u. a. CO₂-Emissionen pro Kopf, Alphabetisierungsrate oder politische Stabilität) sowie qualitativen Kriterien (Stimmungsanalyse basierend auf einem Sprachverständnismodell) beruht.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager ist bestrebt, für diesen Teil des Portfolios ein ESG-Rating zu erreichen, das über dem des Anlageuniversums liegt.

Bei den Anlagen in Anleihen privater und quasi-staatlicher Emittenten bezieht der Fondsmanager die Nachhaltigkeit über die Verfolgung von ökologischen und sozialen Indikatoren wie z. B. die CO₂-Emissionen in seine Verwaltungsentscheidungen ein. Der Fondsmanager wird versuchen, diese Indikatoren auf Dauer zu verbessern.

Ausschlüsse Die vom Fonds angewandte Ausschlusspolitik basiert auf:

- der Berücksichtigung von Kontroversen, darunter Verstöße gegen internationale Standards und Konventionen in den Bereichen Soziales, Arbeitsrecht oder Menschenrechte wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze OECD für multinationale Unternehmen
- dem Ausschluss von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in der Herstellung, dem Einsatz oder dem Besitz umstrittener Waffen wie beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen und abgereichertes Uran besteht;

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Ausschlüsse, das Streben nach positiven Auswirkungen und die Verbesserung der ESG-Indikatoren stellen verbindliche Elemente der Anlagestrategie dar.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

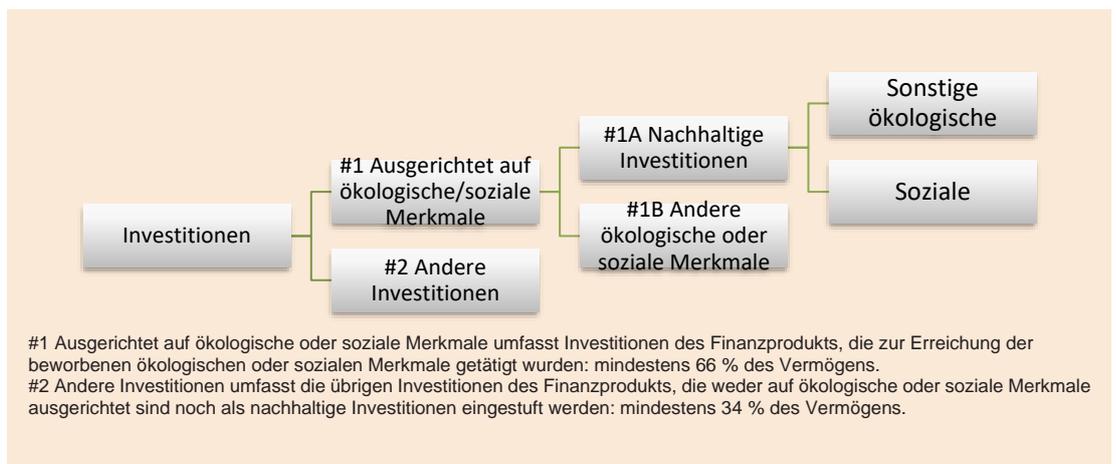
Der formelle Ausschluss von Unternehmen, die sehr starke Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung und der Mitarbeiterbeziehungen aufweisen, stellt eine Mindestgarantie für die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung dar.

Im Übrigen werden die vier Säulen mit Bezug zur Unternehmensführung (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften) im Laufe der qualitativen und quantitativen Analyse des Unternehmens durch die Manager auf mehreren Ebenen berücksichtigt.

Die Titelauswahl ist natürlich auf die Unternehmen mit den besten Ratings für ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien ausgerichtet, die – insbesondere in Sachen Unternehmensführung – Nachhaltigkeitsrisiken weniger ausgesetzt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Mindestens 66 % des Vermögens des Finanzprodukts sind #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale. Außerdem beabsichtigt der Anlageverwalter, mindestens 30 % seines Portfolios in #1A Nachhaltige Investitionen zu halten. Folglich hängt der Anteil der Investitionen, die in die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale erfolgen, von der tatsächlichen Gewichtung des Vermögens in #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale abzüglich des Anteils des Vermögens #1A Nachhaltige Investitionen ab.

Die tatsächliche Gewichtung des Vermögens in #1A Nachhaltige Investitionen kann den o.g. Mindestwert übersteigen. Das Finanzprodukt hält ferner höchstens 34 % seines Vermögens in der Kategorie #2 Andere Investitionen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Symbol repräsentiert nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die **Referenzwerte** sind Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds nutzt keine Derivate, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

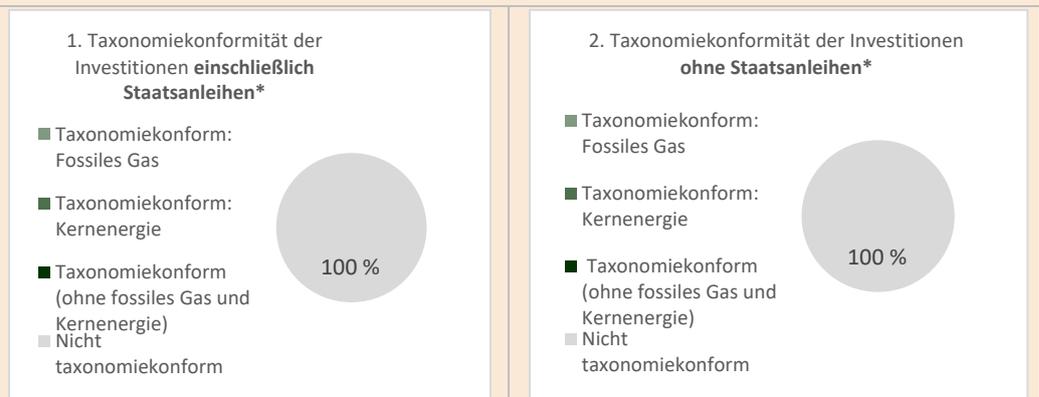


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Aufgrund des auf die Auswahl von Einzeltiteln ausgerichteten Ansatzes (auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet) durch den Fondsmanager ist es dem Fondsmanager nicht möglich, sich im Voraus auf einen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 %.

²⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen umfassen Barmittel und Derivate, die zu Absicherungszwecken genutzt werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zu dem Produkt liegen auf der Website www.banquedeluxembourginvestments.com vor.